



POSITIONSPAPIER DES ÖMR ZU MUSIKALISCHER BILDUNG

FÜR EINE QUANTITATIVE UND QUALITATIVE ABSICHERUNG DES MUSIKUNTERRICHTS IN ÖSTERREICH

Der österreichische Musikrat (ÖMR) ist die Dachorganisation der im Musikbereich tätigen Interessenvertretungen in Österreich. Ziel des ÖMR als Interessenvertretung für Musik in Österreich ist die Koordinierung und Vernetzung der in und mit Musik Tätigen, sowie die Vertiefung und Förderung der Vielfalt der Musik aus Österreich.

Insgesamt vertritt der ÖMR damit österreichweit die Interessen von mehr als 350.000 Muskschaffenden.

Der Österreichische Musikrat (kurz: ÖMR) ist Teil des mit der UNESCO assoziierten Internationalen Musikrats (IMC), der sich als „Stimme der Musik der Welt“, als Dachorganisation der musikbezogenen NGOs versteht. Als Mitglied des Internationalen Musikrates (IMC) orientiert sich der ÖMR an den musikalischen Grundrechten des IMC und an der UNESCO Konvention zur kulturellen Vielfalt.

INHALT

I. PRÄAMBEL

POSITIONSPAPIER DES ÖMR ZU MUSIKALISCHER BILDUNG	1
ÖSTERREICH ALS „MUSIKLAND“	3
DIE BEDEUTUNG VON MUSIKALISCHER BILDUNG.....	4
5 MUSIC RIGHTS (IMC)	6

II. RAHMENBEDINGUNGEN

GRUNDMUSIKALISIERUNG	7
SCHULISCHER MUSIKUNTERRICHT.....	7
MUSIKSCHULEN	8
MUSIKVERBÄNDE.....	8

III. FORDERUNGEN

KINDERGARTEN.....	9
VOLKSSCHULE	10
SEKUNDARSTUFE	11
KOOPERATIONEN MIT MUSIKSCHULEN UND VERBÄNDEN	12
WERTSCHÄTZUNG UND POLITISCHER WILLE	14

IV. IMPRESSUM

ÖSTERREICHISCHER MUSIKRAT	15
QUELLENVERZEICHNIS.....	17

I. PRÄAMBEL

ÖSTERREICH ALS „MUSIKLAND“

Die österreichische Identität ist untrennbar mit der langen und stolzen Tradition Österreichs als Heimat- und Wirkungsstätte von berühmten Komponist/innen und Musiker/innen verknüpft. Auch in der Gegenwart ist der Stellenwert von Musik in der österreichischen Gesellschaft unverändert hoch:

Musikhören ist in Österreich nach einer Studie von Dr. Michael Huber (Institut für Musiksoziologie) aus dem Jahr 2010 die drittliebste Freizeitbeschäftigung.¹ 90% der Österreicher/innen finden, dass in der Schule gesungen werden soll. 86% aller Österreicher/innen meinen zudem, dass jedes Kind ein Instrument lernen sollte.² Die mitgliederstärksten Laienmusikorganisationen Österreichs – Österreichischer Blasmusikverband (ÖBV) und Chorverband Österreich (ChVÖ) – haben zusammen rund 250.000 Mitglieder, die Gesamtzahl der Amateurmusiker/innen ist jedoch insgesamt noch bedeutend höher.

Musik ist jedoch nicht nur als Freizeitbeschäftigung in der breiten Bevölkerung beliebt und angesehen. Etwa 18.200 Künstler/innen sind in Österreich professionell tätig, darunter sehr viele Musiker/innen.³ 60% der Musiker/innen sind akademisch ausgebildet. Die Anzahl der österreichischen Urheber/innen ist im Verhältnis zur Bevölkerungsanzahl Österreichs im internationalen Vergleich gesehen überproportional hoch. Deutschland beispielsweise hat zwar ca. zehnmal so viele Einwohner/innen wie Österreich, jedoch ist die Anzahl der Urheber/innen nur dreimal so hoch.⁴

Musik ist zudem ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Die Musikwirtschaft generiert insgesamt eine Bruttowertschöpfung von EUR 3,35 Mrd., nicht eingerechnet musikinduzierte Tourismuseffekte. 5.500 Unternehmen in Österreich haben ihren Schwerpunkt im Bereich der Musik. 61.500 Arbeitsplätze wurden in Österreich im Jahr 2010 durch Musik gesichert.⁵

Im sprichwörtlichen „Musikland Österreich“, das sich die Interessen von Musik und Musiker/innen auf die Fahnen geheftet hat, sollte ein flächendeckender, qualitativ hochwertiger Zugang zu einer musikalischen Grundausbildung daher eine Selbstverständlichkeit sein.

Die Realität hingegen sieht anders aus. In der Sekundarstufe I (Schulen der 10 bis 14-Jährigen) werden derzeit je nach Bundesland nur zwischen 50% und 75% der Musikstunden von einschlägig ausgebildeten Musiklehrer/innen unterrichtet. In der Volksschule wird häufig kaum mehr mit den Kindern aktiv gesungen und musiziert.

„90% der Österreicher/innen wollen, dass in der Schule gesungen wird. 86% der Österreicher/innen wollen, dass jedes Kind ein Instrument lernt.“

DIE BEDEUTUNG VON MUSIKALISCHER BILDUNG

Alle Kinder und Erwachsene haben aus Sicht des ÖMR ein grundlegendes Recht auf Zugang zu Musik und zu musikalischer Bildung als zentralen Bestandteil einer umfassenden Persönlichkeitsbildung. Der ÖMR setzt auf eine ganzheitliche Bildung, die nicht nur auf die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen zur künftigen wirtschaftlichen Verwertbarkeit abzielt, sondern den Menschen und seine individuelle Persönlichkeit mit all seinem künstlerisch-kreativen Potential in den Mittelpunkt stellt.

Gerade vor dem Hintergrund von Migrationsbewegungen, den Herausforderungen von Globalisierung, Integration, wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Wandel und den dadurch notwendigen Grundkompetenzen von morgen (Umgang mit Vielfalt, Komplexität, vernetztes Denken etc.) erfährt die Stärkung von musikalischer Bildung aus Sicht des ÖMR eine zunehmende Dringlichkeit.

... ALS KÜNSTLERISCHE AUSDRUCKSFORM

Musik ist es wert, um ihrer selbst willen praktiziert und gefördert zu werden. Die unbändige Freude, das Glücksgefühl und die tiefe Verbundenheit, die sich beim gemeinschaftlichen Singen und Musizieren in allen Musikrichtungen von Pop bis Klassik einstellt, ist eine zutiefst persönliche Erfahrung, die in ihrer Intensität, ihrer emotionalen und körperlichen Unmittelbarkeit ihresgleichen sucht.

... ALS KREATIVE KRAFT

Mit Hilfe von Musik können kreative Potentiale in Kindern freigesetzt und entwickelt werden. In einer Arbeitswelt, die immer stärker Lösungskompetenzen und vernetztes Denken nachfragt, sollten kreative Unterrichtsfächer wie Musikerziehung allerhöchste Priorität genießen.

... ALS SOZIALE KRAFT

In der musikalischen Praxis steht das Kollektive vor dem Individuellen, das Verbindende vor dem Trennenden. Das gemeinsame Singen und Musizieren stärkt daher den sozialen Zusammenhalt innerhalb einer Gruppe. Dank der beträchtlichen Anzahl an aktiven Musikgruppen in Österreich ist Musik ein wesentlicher Faktor des sozialen Zusammenhalts in unserer Gesellschaft. Dank ihrer sozialen Durchlässigkeit sind diese Gruppen auch als soziokulturelle Begegnungsstätten von gesellschaftlicher Bedeutung.

Kinder und Jugendliche können in der musikalischen Projektarbeit nicht nur ihre soziale Kompetenz verbessern. Sie lernen zudem, ohne Konkurrenz- und Erfolgsdruck auf ein gemeinsames Ziel hinzuarbeiten und dabei Verantwortung im sozialen Gefüge zu übernehmen.

... ALS VERBINDEND-INTEGRATIVE KRAFT

Musik als verbindende Kraft vermag einen wichtigen Beitrag zur Inklusion und Integration zu leisten – nicht umsonst wird Musik als „universelle Sprache“ bezeichnet, wonach Musik die einzige Sprache ist, die von allen Menschen verstanden wird.

... ALS DEMOKRATIEPOLITISCHES INSTRUMENT

Künstler/innen erfüllen in einer freien, demokratischen Gesellschaft eine wichtige Funktion. In ihrem Bestreben, Entwicklungen kritisch zu reflektieren und der Gesellschaft einen Spiegel vorzuhalten, helfen sie dabei, vorgefertigte Meinungen und Ansichten zu hinterfragen und fungieren damit als gesellschaftliches Korrektiv.

Die Förderung von Musik und der künstlerischen Ausbildung von Musiker/innen ist auch eine Investition in die Stärkung unseres demokratischen Wertesystems.

... ALS LERNHILFE

Aus der Gehirnforschung sind seit langem die positiven Zusammenhänge von Musik und Intelligenz bekannt und erforscht – die sogenannten „Transfereffekte“. Musik wirkt ganzheitlich im Sinne des Zusammenspiels von Körper und Geist. Der Einsatz von Musik im Unterricht vermag positive Effekte auf Sprachentwicklung, räumliche Vorstellungskraft, Lernleistungen und Kognition zu erzielen – dies gerade auch in jenen Unterrichtsfächern, in denen österreichische Schüler/innen gemäß PISA einen deutlichen Nachholbedarf aufweisen.

... ALS WIRTSCHAFTSFAKTOR

Die Kreativwirtschaft leistet mit ihrem starken Wachstum einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung in Österreich. Sie spielt wirtschaftspolitisch eine immer bedeutendere Rolle, da sie neben dem Wachstums- auch zu einem wesentlichen Beschäftigungsmotor geworden ist. Die Musikwirtschaft generierte 2010 eine Bruttowertschöpfung von EUR 3,35 Mrd. und sichert jährlich mehr als 60.000 Arbeitsplätze.⁶

„Die Musikwirtschaft Österreichs generierte 2010 eine Bruttowertschöpfung von 3,35 Mrd. Euro.“

5 MUSIC RIGHTS (IMC)

Der ÖMR stützt sich in dem vorliegenden Positionspapier bei seinen Anliegen und Forderungen auf fünf musikalische Grundrechte:

ALLE KINDER UND ERWACHSENEN HABEN DAS RECHT, SICH IN ALLER FREIHEIT MUSIKALISCH AUSZUDRÜCKEN.

ALLE KINDER UND ERWACHSENEN HABEN DAS RECHT, MUSIKALISCHE AUSDRUCKSFORMEN UND FÄHIGKEITEN ZU ERLERNEN.

ALLE KINDER UND ERWACHSENEN HABEN DAS RECHT AUF ZUGANG ZU MUSIKALISCHEN AKTIVITÄTEN: ZUR TEILNAHME, ZUM HÖREN, ZUM MUSIKALISCHEN SCHAFFEN UND ZUR INFORMATION.

MUSIKSCHAFFENDE HABEN DAS RECHT, SICH ALS KÜNSTLER/INNEN ZU ENTWICKELN UND DAS RECHT AUF KOMMUNIKATION IN ALLEN MEDIEN, INDEM IHNEN ANGEMESSENE EINRICHTUNGEN ZU IHRER VERFÜGUNG STEHEN.

MUSIKSCHAFFENDE HABEN DAS RECHT AUF ANGEMESSENE ANERKENNUNG UND VERGÜTUNG FÜR IHRE ARBEIT.

Proklamiert wurden diese musikalischen Grundrechte 2001 vom Internationalen Musikrat, kurz IMC (International Music Council), der von der UNESCO ins Leben gerufen wurde und dessen Mitglied der ÖMR ist.⁷

Mit dem Beitritt zur UNESCO Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen⁸ ist Österreich die klare Verpflichtung eingegangen, kulturelle Bildung – und damit auch musikalische Bildung – zu stärken. Diese Verpflichtung umfasst sowohl die Förderung der kreativen Ausdrucksfähigkeit, als auch die Befähigung zur selbstbestimmten Auseinandersetzung mit den vielfältigen Möglichkeiten des kulturellen Ausdrucks, sowie die Befähigung zur Teilhabe an der Diversität des Kulturlebens.⁹

II. RAHMENBEDINGUNGEN

GRUNDMUSIKALISIERUNG

Das Recht auf musikalische Bildung gilt für alle, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft sowie Bildungsstand und finanzieller Ausstattung der Familie. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, muss eine Grundmusikalisierung im Schulwesen gewährleistet werden. Diese sollte möglichst im frühen Kindesalter ansetzen, weswegen dem Musikunterricht in Kindergarten und Volksschule eine prioritäre Bedeutung bei der Gewährleistung der Grundmusikalisierung zukommt.

SCHULISCHER MUSIKUNTERRICHT

In Österreich sind in den allgemeinbildenden Schulen gegenwärtig ein bis zwei Stunden Musik pro Woche vorgesehen. 130 Musikvolksschulen, 100 Neue Musikmittelschulen, 20 Gymnasien mit erweitertem Musikangebot sowie acht ausgewiesene Musikgymnasien konnten bisher einen Schwerpunkt auf Musik legen.

Die Rahmenbedingungen für den Musikunterricht an Österreichs Schulen haben sich in der letzten Dekade jedoch massiv verschlechtert. In allen Bereichen der schulischen Bildung - von Kindergarten bis Oberstufe - wurden Ausbildungs- und Unterrichtsstrukturen abgebaut und ausgedünnt.

Im Zuge der „PädagogInnen-Bildung Neu“ erfuhr die musikalische Ausbildung vor allem im Bereich der Primarstufe (Volksschule) drastische Kürzungen und Einschränkungen. Während früher jede/r Volksschulpädagog/in grundlegend musikalisch ausgebildet wurde, ist nun die musikalische Ausbildung an den meisten pädagogischen Hochschulen auf ein Minimum reduziert. Dies reicht bei weitem nicht aus, um einen qualitativ hochwertigen und lehrplankonformen Musikunterricht zu gewährleisten, was dazu führt, dass in Österreichs Volksschulen sehr häufig gar kein Musikunterricht mehr stattfindet.

In der Sekundarstufe I (Schulen der 10 bis 14-Jährigen) wird je nach Bundesland zwischen 25% und 50% des Musikunterrichts derzeit nicht von ausgebildeten Musikpädagog/innen, sondern provisorisch von Lehrkräften aus anderen Unterrichtsgegenständen durchgeführt. Allein im Raum Wien und Niederösterreich derzeit ca. 300 qualifizierte Musiklehrer/innen für die Neuen Mittelschulen. Zum Mangel an qualifiziertem Personal kommt noch eine unzureichende Ausstattungssituation.

„In unseren Volksschulen findet häufig kein Musikunterricht mehr statt. Im Bereich der Sekundarstufe 1 herrscht ein akuter Mangel an qualifizierten Lehrkräften.“

MUSIKSCHULEN

Österreichs Musikschulen sind gemeinsam mit den großen Laienmusikverbänden DIE lokalen und regionalen Kulturträger mit insgesamt mehr als 20.000 Konzerten und Veranstaltungen jährlich. Darüber hinaus bieten sie eine ganzheitlich umfassende Begabtenförderung an. Gegenwärtig werden an 370 Musikschulen in Österreich rund 190.000 Musikschüler/innen unterrichtet.¹⁰ Das entspricht in etwa der Anzahl aller AHS Schüler/innen.

Damit sind die Musikschulen quantitativ gesehen die wichtigsten, voruniversitären musikalischen Bildungseinrichtungen in Österreich. Strukturell problematisch ist deren mangelnde Vertretung auf Bundesebene. Als Resultat dessen werden ihre Bildungsleistungen im Schulsystem nicht anerkannt und ihre Bedürfnisse in der Bildungspolitik und Gesetzgebung nicht berücksichtigt.

„Die Musikschulen sind mit 190.000 Schüler/innen quantitativ die wichtigsten voruniversitären Bildungseinrichtungen.“

MUSIKVERBÄNDE

Aus der Vielzahl der Musikverbände in Österreich sollen im Folgenden zur Veranschaulichung die beiden mitgliederstärksten Organisationen herausgegriffen werden: Rund 140.000 Musiker/innen betätigen sich in den 2.161 Blasmusikkapellen und rund 1.000 Jugendorchestern Österreichs, davon mehr als 45% weibliche Instrumentalistinnen und 94.000 junge Musiker/innen unter 30 Jahren in Ausbildung.¹¹

Gegenwärtig gibt es in Österreich ca. 3.500 Chöre mit mehr als 100.000 aktiven Sänger/innen. Insgesamt sind das um 50% mehr Chöre, als es Fußball-Vereine gibt. Die Zuschauerzahlen bei Chorkonzerten sind mit annähernd 3 Millionen jährlich doppelt so hoch wie in den beiden obersten Fußballligen Österreichs zusammengerechnet. Dennoch hat der Fußball in Österreich ein Budget zur Verfügung, das jenes des Chorwesens um das 700-fache übersteigt.

In Österreich gibt es um 50% mehr Chöre als Fußballvereine. Mit rund 140.000 Mitgliedern ist der Blasmusikverband die größte musikalische Organisation Österreichs.

III. FORDERUNGEN DES ÖMR

DER ÖSTERREICHISCHE MUSIKRAT FORDERT DAS PRINZIP DER QUANTITATIVEN UND QUALITATIVEN ABSICHERUNG DES MUSIKUNTERRICHTS AUF ALLEN EBENEN DES SCHULWESENS.

Der ÖMR plädiert eindringlich dafür, die Grundmusikalisierung in Österreich zu gewährleisten. Ein hochwertiger Musikunterricht durch qualifiziertes Personal muss quantitativ ausreichend und flächendeckend in Kindergärten und Schulen sichergestellt werden. Kooperationen zwischen Schulen, Musikschulen und außerschulischen Institutionen sollen gezielt gefördert, die Rahmenbedingungen dafür verbessert werden.

KINDERGARTEN

In der Ausbildung der Kindergartenpädagog/innen konnte die ursprünglich angedachte, massive Kürzung von Musikstunden durch das vereinte Engagement von Künstler/innen, Fachinspektor/innen für Musik und Musikpädagog/innen verhindert werden. Dennoch kam es zu einer Kürzung des Instrumentalunterrichts an den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (BAfEP, ehemals BAKIP). Dies ist aus Sicht des ÖMR besonders bedauerlich, da es den Pädagog/innen in der Praxis dadurch deutlich erschwert wird, mit Kindern aktiv zu musizieren bzw. den Gesang der Kinder instrumental zu begleiten.

Der bisherige Lehrplan sah auf die gesamte Ausbildungsdauer von 5 Jahren bezogen insgesamt 8 Wochenstunden Musikerziehung, 6-8 Wochenstunden Instrumentalmusikerziehung in zwei Instrumenten und rhythmisch-musikalische Erziehung im Ausmaß von 4 Wochenstunden vor. Dahingegen reduzierte der mit 27. Juli 2016 verordnete neue Lehrplan (BGBl. II Nr. 204) das Ausmaß der Instrumentalmusikerziehung auf maximal 5 Wochenstunden, was de facto den Wegfall des Zweitinstrumentes zur Folge hat, und reduzierte die rhythmisch-musikalische Erziehung auf insgesamt drei Wochenstunden.

FORDERUNGEN DES ÖMR

- ◇ ANERKENNUNG DER BEDEUTUNG DES KINDERGARTENS FÜR DEN ERST-ZUGANG ZU MUSIK
- ◇ RÜCKNAHME DER STUNDENREDUKTION IM BEREICH DER INSTRUMENTALMUSIKERZIEHUNG AN BILDUNGSANSTALTEN FÜR ELEMENTARPÄDAGOGIK

VOLKSSCHULE

Die Situation in der Volksschule stellt sich als besonders prekär dar, da mit der Umstrukturierung der Pädagogischen Hochschulen im Rahmen der „PädagogInnen-Bildung Neu“ eine **massive Stundenkürzung** im Bereich der musikalischen Ausbildung einherging. Faktisch fehlt es aktuell an einer adäquaten musikalischen Ausbildung der Lehrkräfte, was sich in der Schulpraxis bereits deutlich bemerkbar macht: Mangelndes Know-how, die fehlende Qualifizierung am Instrument bzw. in der Chorleitung seitens der Lehrkräfte wie auch das Fehlen von geeigneten Unterrichtsmaterialien und ausreichenden Fortbildungsangeboten für Lehrer/innen haben dazu geführt, dass in vielen Volksschulklassen nicht mehr aktiv mit Kindern musiziert und gesungen wird.

Als Lösungsansatz für die qualitative und quantitative Absicherung des Musikunterrichts fordert der ÖMR die Umsetzung eines flexiblen **Fachlehrerprinzips** an den Volksschulen. Volksschulpädagog/innen mit musikalischer Schwerpunktausbildung sollen in Kombination mit musikalischen Fachlehrkräften mit volksschulpädagogischer Zusatzausbildung ein ausreichendes und qualitätsvolles Angebot an Musikunterricht in den Volksschulen gewährleisten.

Für die Realisierung schlägt der ÖMR ein zweigleisiges Vorgehen vor: Musikalische Schwerpunktstudien sollen an allen Pädagogischen Hochschulen eingerichtet und die Kooperation mit einschlägigen Angeboten an Musikuniversitäten auf den Weg gebracht werden. Zugleich sollen Absolvent/innen und Studierende der Musikuniversitäten mittels pädagogischer Erweiterungsstudien an den Pädagogischen Hochschulen nachqualifiziert werden, um als Fachlehrkräfte an Volksschulen unterrichten zu können.

„Der ÖMR fordert die Einführung eines flexiblen Fachlehrerprinzips für Musikunterricht an Volksschulen und die Einrichtung eines Schwerpunktstudiums Musik an allen Pädagogischen Hochschulen in Kooperation mit den Musikuniversitäten.“

FORDERUNGEN DES ÖMR

- ◇ REALISIERUNG EINES FLEXIBLEN FACHLEHRERPRINZIPS FÜR MUSISCH-KÜNSTLERISCHE FÄCHER AN DEN VOLKSSCHULEN:
 - 1.) EINRICHTUNG MUSIKALISCHER SCHWERPUNKTSTUDIEN FÜR VOLKSSCHULPÄDAGOG/INNEN AN ALLEN PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULEN
 - 2.) EINRICHTUNG VON ERWEITERUNGSSTUDIEN AN DEN PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULEN FÜR ABSOLVENT/INNEN UND STUDIERENDE VON MUSIKUNIVERSITÄTEN (Z.B. IGP INSTRUMENTAL- UND GESANGSPÄDAGOGIK MIT ERWEITERUNGSSTUDIUM VOLKSSCHULE), UM DIESE ALS FACHLEHRKRÄFTE IN DER VOLKSSCHULE EINSETZEN ZU KÖNNEN.

- ◇ DIENSTRECHTLICHE REGELUNGEN ZUR ZULASSUNG VON ABSOLVENT/INNEN VON MUSIKALISCHEN MASTERSTUDIENGÄNGEN ZUR LEHRE AN ALLEN SCHULEN (Z.B. „RHYTHMIK UND BEWEGUNGSERZIEHUNG“, IGP MIT SCHWERPUNKT „ELEMENTARE MUSIKPÄDAGOGIK“).
- ◇ AUSWEITUNG DES MUSIKUNTERRICHTS IN DER VOLKSSCHULE AUF 2 WOCHENSTUNDEN.
- ◇ AUSREICHENDE AUSSTATTUNG MIT RÄUMLICHKEITEN UND LEHRMITTELN.

SEKUNDARSTUFE

Organisatorisch sieht die „PädagogInnen-Bildung Neu“ vor, dass die Ausbildung von Musikpädagog/innen für die gesamte Sekundarstufe künftig unter der Führung von Musikuniversitäten in enger Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen zu erfolgen hat. Diese Kooperation soll durch Verträge in geographisch begrenzten Verbund-Regionen realisiert werden. In der Praxis verläuft die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben schleppend, da die Ausverhandlung von Kooperationsverträgen zeitintensiv und mit großen Herausforderungen verbunden ist – vor allem im Hinblick auf die Angleichung der Lehrpläne und die unterschiedlichen Strukturen der beteiligten Bildungsinstitutionen. Selbst wenn es gelingt, die Kooperationsverträge in allen Bundesländern umzusetzen, fehlt es an Leitlinien zur Lehrer/innenausbildung im Bereich Musik für autonom entscheidende Curriculum-Kommissionen.

In der Neuen Mittelschule herrscht derzeit ein eklatanter Mangel an qualifizierten Musikpädagog/innen, sodass je nach Bundesland zwischen 25% und 50% des Musikunterrichts von fachfremden Lehrkräften durchgeführt werden muss. Daher wäre eine Erweiterung der Ausbildungskapazitäten dringend erforderlich. An der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Österreichs größter Musikuniversität, können derzeit in der Studienrichtung „Musikerziehung“ (Lehramt) nur rund 45 Studierende pro Studienjahr neu aufgenommen werden.

Der Spielraum für Gestaltungsfreiheit der Pädagog/innen wurde mit der Einführung der neuen Reifeprüfung und der Neuen Oberstufe (NOST) deutlich verringert, was sich in künstlerischen Fächern wie der Musikerziehung mit ihrer stark individualisierten, projektorientierten Arbeitsweise besonders stark auswirkt. In Verbindung mit der Wahlpflicht zwischen Bildnerischer Erziehung und Musikerziehung ab der 7. Schulstufe ist die musikalische Grundausbildung aus Sicht des ÖMR in der Sekundarstufe nicht ausreichend gesichert.

„Der ÖMR fordert Leitlinien zur musikalischen Lehrerausbildung und durchgehend 2 Wochenstunden Musik in der Sekundarstufe.“

FORDERUNGEN DES ÖMR:

- ◇ QUALITATIVE UND QUANTITATIVE ABSICHERUNG DER MUSIKPÄDAGOG/INNENAUSBILDUNG:
 -) VERBESSERTE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE KOOPERATION VON MUSIKUNIVERSITÄTEN UND PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULEN BEI DER LEHRERAUSBILDUNG
 -) LEITLINIEN ZUR MUSIKALISCHEN LEHRERAUSBILDUNG FÜR AUTONOME CURRICULUMS KOMMISSIONEN
 -) ERWEITERUNG VON AUSBILDUNGSKAPAZITÄTEN AN DEN MUSIKUNIVERSITÄTEN
- ◇ DURCHGEHEND 2 WOCHENSTUNDEN MUSIKERZIEHUNG IN DER GESAMTEN SEKUNARSTUFE
- ◇ ABSCHAFFUNG DER WAHLPFLICHT ZWISCHEN MUSIKERZIEHUNG UND BILDNERISCHER ERZIEHUNG AB DER 7.SCHULSTUFE
- ◇ FÄCHERÜBERGREIFENDE NUTZUNG VON MUSIK ZUR ERZIELUNG VON TRANSFEREFFEKTEN

KOOPERATIONEN MIT MUSIKSCHULEN UND VERBÄNDEN

Neben dem unmittelbaren und kostenlosen Zugang zur Musik in der Schule für alle existieren in Österreich weiterführende Angebote. Auf der Grundlage eines vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur 2013 herausgegebenen Erlasses für Kooperationen zwischen Schulen und Musikschulen¹² werden in **Kooperationsstunden** gegenwärtig rund **20.000 Kinder wöchentlich** durch Musikschullehrer/innen als „Experten“ im Rahmen von Projekten betreut¹³. Probleme treten dort auf, wo die erforderlichen Rahmenbedingungen für die örtliche und organisatorische Zusammenarbeit fehlen. Das trifft insbesondere auf die zunehmend forcierte Schulform der „verschränkten“ Ganztagschule zu, in der sich Unterricht, Lern- und Freizeiteinheiten abwechseln.

Speziell in der **Begabtenförderung** bieten Musikschulen gegenwärtig die einzige Form der Vorbereitung auf den universitären Einstieg an. Um sich auf eine Laufbahn als Berufsmusiker/in vorzubereiten, müssen mindestens 25 Stunden wöchentlich an Übungszeit zusätzlich zum Unterricht im Regelschulwesen geleistet werden. Ganztagschulen erschweren hier die Situation und Musikgymnasien sind aufgrund ihrer hohen Projektbelastung aus Sicht der Österreichischen Musikschulwerke keine ausreichende Alternative.

Eine Flexibilisierung der Rahmenbedingungen sowie neue Formen der Finanzierung für Musikschulen sind erforderlich, um das reichhaltige musikalische Angebot für Kinder und Jugendliche auch weiterhin aufrecht erhalten zu können.

„In Österreich kann sich jedes Kind in der Schule für jeden Beruf bis zum universitären Einstieg vorbereiten – außer in der Musik. Musikschulen fordern nachdrücklich eine Anerkennung ihrer Bildungsleistungen.“

Der zeitliche und finanzielle Aufwand ist für Musikschüler/innen und Familien über viele Jahre erheblich. Die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen bleiben jedoch im regulären Schulwesen größtenteils unberücksichtigt. Beispielsweise ist es derzeit nicht möglich, sich eine Qualifizierung am Instrument, die an einer Musikschule oder beim Blasmusikverband erworben wurde, in Realgymnasien mit musikischem Schwerpunkt für die Matura im Fach Instrumentalerziehung anrechnen zu lassen.

Generell werden Musikschulen nicht als Teil des österreichischen Schulwesens anerkannt: So sind Musikschulen nicht auf Bundesebene vertreten. Aufgrund der verschiedenen Länder- und Gemeindekompetenzen scheinen sie in keiner Schulstatistik auf. Als aktuelles Beispiel dient das von der Regierung jüngst verabschiedete Schulautonomie-Paket, das die Erfordernisse von Kooperationen zwischen Schulen und lokal ansässigen Institutionen wie Musikschulen gänzlich unbeachtet lässt.

Abseits der institutionellen Ebene will der ÖMR die Leistungen von engagierten Lehrkräften öffentlich honoriert wissen. Der ÖMR fordert daher einen Rahmen, um beispielhafte Kooperationsprojekte zwischen Schulen und Musikschulen, Blasmusik- und Chorverbänden oder Projekte von engagierten Musiklehrer/innen sichtbar zu machen und auszuzeichnen.

„Musikschulen wurden in der aktuellen Bildungsreform erneut nicht berücksichtigt. Eine bessere Verankerung der Musikschulen im gesetzlich geregelten Schulsystem ist unerlässlich.“

In den letzten Jahren verzeichnete der ÖMR einen deutlichen Rückgang von Fördermitteln und Ressourcen für Kooperationen zwischen Schulen und Musikeinrichtungen sowie für außerschulische Musikprojekte mit Kindern und Jugendlichen. Obwohl wirtschaftliche Untersuchungen mehrfach die hohe Rentabilität von Kunst gezeigt haben, ist auch die **Finanzierung von großen Laienmusikverbänden im Förderwesen nicht ausreichend verankert.**

Prekär ist beispielsweise die Lage des größten österreichischen Chorfestivals „**Österreichisches Jugendsingen**“, das nach 60 Jahren beinahe dem Sparstift zum Opfer gefallen wäre. Gegen den Willen der Politik konnte durch das vereinte Engagement von Künstler/innen, Fachinspektor/innen für Musik und Musikpädagog/innen eine Abschaffung verhindert werden. Zukünftig benötigt es eine Neuaufstellung und langfristige Absicherung, um das Ineinandergreifen von Schule und Musikverbänden zu fördern und Kindern und Jugendlichen langfristig möglichst vielseitige und intensive Erfahrungen mit Musik zu sichern.

FORDERUNGEN DES ÖMR

- ◇ SCHAFFUNG FINANZIELLER UND ORGANISATORISCHER RAHMENBEDINGUNGEN FÜR INTENSIVERE KOOPERATIONEN ZWISCHEN SCHULEN UND MUSIKSCHULEN BZW. MUSIKVERBÄNDEN
- ◇ SCHAFFUNG VON SPIELRÄUMEN FÜR DAS INEINANDERGREIFEN VON MUSIKSCHULBESUCH UND GANZTAGSSCHULE IN ZEITLICHER UND RÄUMLICHER HINSICHT
- ◇ BESSERE VERANKERUNG VON MUSIKSCHULEN IM RAHMEN DES ÖSTERREICHISCHEN SCHULSYSTEMS:
 -) DURCHLÄSSIGKEIT HINSICHTLICH DER LEHRENDEN
(MUSIKSCHULLEHRENDE AUCH AN SCHULEN)
 -) BERÜCKSICHTIGUNG DER IN DER MUSIKSCHULE ERWORBENEN BILDUNGSKOMPETENZEN INNERHALB DER SCHULLANDSCHAFT (Z.B. IM RAHMEN DER NEUEN REIFEPRÜFUNG INSTRUMENTALUNTERRICHT BZW. ZUR UNIVERSITÄREN BERUFVORBEREITUNG)
- ◇ FINANZIELLE ABSICHERUNG DER CHOR- UND BLASMUSIKVERBÄNDE ALS BEDEUTENDE STÄTTEN DER AUßERSCHULISCHEN GRUNDMUSIKALISIERUNG UND PARTNER DER SCHULISCHEN MUSIKAUSBILDUNG,
- ◇ LANGFRISTIGE FINANZIELLE UND QUALITATIVE ABSICHERUNG DES ÖSTERREICHISCHEN BUNDESJUGENDSINGENS DURCH EINEN VERTRAG ZWISCHEN BUND UND LÄNDERN

WERTSCHÄTZUNG UND POLITISCHER WILLE

Sinnvolle Maßnahmen, wie die Realisierung eines flexiblen Fachlehrerprinzips an Volksschulen oder strukturelle Neuerungen an den Lehrplänen der Pädagogischen Hochschulen, erfordern ein hohes Maß an politischem Willen. Während die Fachwelt an einem Strang zieht, ist die Politik durch mangelnde Kooperation zwischen den Ministerien für Kultur und Bildung gehemmt. Ein Zeugnis dafür ist die Tatsache, dass es im Bildungsministerium bereits seit einigen Jahren an einer geeigneten Ansprechperson für Fragen der Musik mangelt.

Hinzu kommt aus Sicht des ÖMR ein grundsätzliches Fehlen von Strategien und Zielsetzungen im Bereich der kulturellen Bildung. In die Wirkungsziele des Bundes findet kulturelle Bildung trotz ihrer großen Bedeutung für die Aneignung von Zukunftskompetenzen keinen Eingang.

Im politischen Diskurs und in der Öffentlichkeit wird Kunst zudem kaum thematisiert, es sei denn in Zusammenhang mit der Bürde ihrer Finanzierung. Die Leistungen von Musikpädagog/innen und ihr überdurchschnittliches Engagement werden in der Öffentlichkeit nicht honoriert.

„Im Bildungsministerium gibt es gegenwärtig keine fachlich kompetente und koordinativ tätige Ansprechperson für Musik! Es fehlt insgesamt ein politisches Bekenntnis zur Wertigkeit von künstlerisch-kreativen Aktivitäten und musikalischer Bildung.“

FORDERUNGEN DES ÖMR:

- ◇ SCHAFFUNG EINER STABSSTELLE FÜR MUSIKALISCHE BILDUNG MIT ZUMINDEST EINER FACHLICH KOMPETENTEN ANSPRECHPERSON FÜR MUSIKPÄDAGOGIK IM BILDUNGSMINISTERIUM
- ◇ VERANKERUNG VON KULTURELLER BZW. MUSIKALISCHER BILDUNG IN DEN WIRKUNGSZIELEN DES BUNDES
- ◇ ÖFFENTLICHE HONORIERUNG VON PÄDAGOGISCHEN LEISTUNGEN UND GOOD-PRACTICE PROJEKTEN, Z.B. IM BEREICH DER KOOPERATION VON SCHULEN, MUSIKSCHULEN UND AUßERSCHULISCHEN INSTITUTIONEN

IMPRESSUM

ÖSTERREICHISCHER MUSIKRAT

Der österreichische Musikrat (ÖMR) ist die Dachorganisation der im Musikbereich tätigen Interessenvertretungen in Österreich. Insgesamt vertritt der ÖMR damit österreichweit die Interessen von mehr als 350.000 Musikschaffenden.

Als Mitglied des Internationalen Musikrates (IMC) orientiert sich der ÖMR an den musikalischen Grundrechten des IMC und an der UNESCO Konvention zur kulturellen Vielfalt. Der ÖMR befasst sich inhaltlich mit drei zentralen Themen: Musikalische Bildung, Musikwirtschaft und musikalische Vielfalt.

Gegenwärtig arbeitet der ÖMR an den folgenden Projekten:

- ◇ Pressekampagne zur qualitativen und quantitativen Absicherung des Musikunterrichts
- ◇ Aufnahme des Wiener Walzers in die Liste des immateriellen Kulturerbes Österreichs
- ◇ Initiierung eines Österreichischen Jazzpreises

- ◇ Schnittpunkt musikalische Ausbildung und Beruf: Verbesserung der sozialen Lage von Musikschaffenden, Praxisnahe Ausbildung für das musikalische Berufsleben
- ◇ Transparenz und Aufstockung von Förderungen aller Musikgenres
- ◇ Urheberrecht und Weiterentwicklung der Speichermedienabgabe
- ◇ Freihandelsabkommen und Kultur, etc.

COPYRIGHT

© Erstellt von Eva-Maria Bauer, MA im Auftrag des ÖMR, Wien im Sept. 2017

ÖMR - ÖSTERREICHISCHER MUSIKRAT

Rennweg 8
1030 Wien
ZVR: 911555717

Dr. Harald Huber – Präsident des ÖMR
Mag. Günther Wildner – Generalsekretär des ÖMR
T: 0699 126 96 542
E: office@oemr.at
W: <http://www.oemr.at>

KONTAKT FÜR MEDIEN

Eva-Maria Bauer
T: 0676 558 45 75
E: presse@oemr.at

UNTERSTÜTZT VON DEN MITGLIEDERN DES ÖMR

AGMÖ - Arbeitsgemeinschaft Musikerziehung Österreich

AKM - Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger

ChVÖ - Chorverband Österreich

EVTA-Austria - Bund österreichischer Gesangspädagogen

HVÖ - Harmonikerverband Österreichs

IG World Music Austria - IG World Music Austria

IGNM - Internationale Gesellschaft für Neue Musik - Sektion Österreich

IMZ - Internationales Musik + Medienzentrum

INÖK - Interessengemeinschaft Niederösterreichische KomponistInnen

JEUNESSE - Musikalische Jugend Österreichs

KOMU - Konferenz der österreichischen Musikschulwerke

Musik der Jugend - Österreichische Jugendmusikwettbewerbe

Musikergilde - Musiker-Komponisten-AutorenGilde

Musikfabrik NÖ - musik aktuell – neue musik in niederösterreich

Musikschule Bregenz - Musikschule Bregenz

OESTIG - Österreichische Interpretengesellschaft

ÖGZM - Österreichische Gesellschaft für Zeitgenössische Musik

ÖBJ - Österreichische Blasmusikjugend

ÖBV - Österreichischer Blasmusikverband

ÖKB - Österreichischer Komponistenbund

Österreichisches VolksLiedWerk - Österreichisches VolksLiedWerk

MDW - Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

VTMÖ - Verband unabhängiger Tonträgerunternehmen, Musikverlage und MusikproduzentInnen Österreich

Wiener Konzerthaus - Wiener Konzerthaus

WJO - Wiener Jeunesse Orchester

ZAM - Zentrum für Angewandte Musikforschung / Donau-Universität Krems

QUELLENVERZEICHNIS

¹ Michael Huber: „Wozu Musik. Musikalische Verhaltensweisen, Vorlieben und Einstellungen der Österreicher/innen“, MDW - Institut für Musiksoziologie, Wien 2010, S. 27

² Michael Huber: „Wozu Musik. Musikalische Verhaltensweisen, Vorlieben und Einstellungen der Österreicher/innen“, MDW - Institut für Musiksoziologie, Wien 2010, S. 55

³ Susanne Schelepa, Petra Wetzel, Gerhard Wohlfahrt, Anna Mostetschnig: „Zur sozialen Lage von Künstler und Künstlerinnen in Österreich“, L&R Sozialforschung, Wien im Okt. 2008
http://www.kunstkultur.bka.gv.at/Docs/kuku/medienpool/17401/studie_soc_lage_kuenstler_en.pdf

⁴ AKM: „Jahresbericht 2015“, Wien 2016, S. 15

http://akm.at/wp-content/uploads/2016/07/AKM_JB_2015.pdf

⁵ Institut für Höhere Studien (IHS): „Ökonomische Effekte der Musikwirtschaft in Wien und Österreich“, Executive Summary, Wien 2012

www.oemr.at/fileadmin/.../Executive_Summary_Studie_Musikwirtschaft_2012.pdf

⁶ Institut für Höhere Studien (IHS): „Ökonomische Effekte der Musikwirtschaft in Wien und Österreich“, Executive Summary, Wien 2012

www.oemr.at/fileadmin/.../Executive_Summary_Studie_Musikwirtschaft_2012.pdf

⁷ International Music Council (IMC): „5 Musical Rights“, 2001

<http://www.imc-cim.org/about-imc-separator/five-music-rights.html>

⁸ UNESCO: „Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“, BGBl. III Nr. 34/2007

www.unesco.at/kultur/basisdokumente/ue_schutz_kult_vielfalt.pdf

⁹ Österreichische UNESCO-Kommission: „Schlusskommuniqué der Klausurtagung Kulturelle Vielfalt 2017 zur UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (BGBl. III Nr. 34/2007)“, Wien 23.3.2017, S. 12

<http://kulturellevielfalt.unesco.at/cgi-bin/file.pl?id=1087>

¹⁰ Konferenz der österreichischen Musikschulwerke (KOMU) / Michaela Hahn: „Musikschulen in Österreich“, 20.3.2017

<https://www.musicaustria.at/musikschulen-in-oesterreich/>

¹¹ Blasmusikverband Österreich: „Jahresbericht 2016“, Wien 2017

www.blasmusik.at/media/1925/jahresbericht_2016_fertig.pdf

¹² Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur: „Kooperationen von Schulen und Musikschulen“, Wien im Dez. 2013

https://www.bmb.gv.at/schulen/schubf/se/kks_koopmusikschulen.pdf?5te6zh

¹³ Konferenz der österreichischen Musikschulwerke (KOMU) / Michaela Hahn:

„Musikschulen in Österreich“, 20.3.2017 <https://www.musicaustria.at/musikschulen-in-oesterreich/>